Universität Münster

Katholisch-Theologische Fakultät

Richtlinie für die Vergabe von Promotionsabschluss-Stipendien

Die Promotionsabschluss-Stipendien werden aufgrund der unten formulierten Kriterien vergeben, Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich durch die Katholisch-Theologische Fakultät.

Ausstattung

Das Stipendium wird als Abschluss-Stipendium mit einer Laufzeit von sechs Monaten vergeben. Es wird mit einer festen, als Notfallhilfe dimensionierten Summe ausgestattet. Aus der zur Verfügung stehenden Gesamtfördersumme können je Kalenderjahr vier Stipendien in Höhe von 7.500€ vergeben werden. Die Fördergelder werden jeweils zum 01.01. und 01.07 eines Jahres in einer Summe pro Person ausgeschüttet.

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind Doktorand:innen, die eine Promotion an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster anstreben, sowie diejenigen, die im Rahmen des Kooperationsvertrags der Fakultät mit dem Institut für Katholische Theologie an der Universität Osnabrück den Dr. phil. Oder an der Universität Münster den Dr. paed. mit Erstbetreuung in der Katholisch-Theologischen Fakultät anstreben. Anträge sind jeweils zum 15.10 und zum 15.04. eines Jahres an die Kommission für Internationalisierung, Forschung und wiss. Nachwuchs (KFIwN) zu stellen.

Mit der Antragsstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Die Gliederung der Arbeit mit knapper Kommentierung zum Arbeitsstand
- Das zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegende Teilmanuskript (es sollte wenigstens ca. 2/3 der gesamten Untersuchung umfassen)
- Ein detaillierter Arbeitsplan (aus dem hervorgeht, wie der Abschluss der Arbeit in der Laufzeit erreicht werden kann)
- Ein knappes (max. zweiseitiges) Gutachten der betreuenden Person, das neben der realistischen Einschätzung des Vorhabens und des Entwicklungsstands der Arbeit auch über den Arbeitsstil der promovierenden Person gibt.

Antragsverfahren

Die KFIwN berät über die Anträge in der jeweils ersten, auf die Antragstermine folgende Sitzung. Umlaufentscheidungen sind nicht vorgesehen. Sie erarbeitet eine Beschlussvorlage, aufgrund deren die Dekanin/der Dekan entscheidet.

Verpflichtung

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die begünstigte Person, bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderzeit die fertige Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster bzw. am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück bzw. bei dem Gemeinsamen Promotionsausschuss Dr. paed. der Universität Münster einzureichen. Sollte

dieses Ziel nicht erreicht werden, ist bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderzeit der KFIwN ein Rechenschaftsbericht über den erreichten Arbeitsfortschritt und den voraussichtlichen Abschluss der Arbeit vorzulegen.